



T +41 31 326 66 04  
E urs.scheuss@gruene.ch

Staatssekretariat für  
Internationale Finanzfragen  
3003 Bern

20. September 2018

## **Änderung des Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung haben Sie die Grünen Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

### **Stellungnahme der Grünen Schweiz**

Die Grünen unterstützen die Vorlage grundsätzlich. Sie begrüssen die Stossrichtung zur Umsetzung der Empfehlungen der internationalen Financial Action Task Force on Money Laundering. Spätestens die Leaks und die von den Strafverfolgungsbehörden und den Medien aufgedeckten Geldwäschereifälle der letzten Jahre (z.B. Panama Papers) zeigen, dass Geldwäscherei ein zunehmend breiteres Spektrum von Dienstleistungen in Anspruch nimmt und sich nicht auf die Finanzintermediation beschränkt. Die Schweiz hinkt dabei in zentralen Punkten anderen Ländern hinterher, wie dies etwa eine aktuelle ländervergleichende Studie von Transparency International zeigt.<sup>1</sup> Es ist bedauerlich, dass unser Land in Finanz- und Steuerfragen immer erst auf internationalen Druck reagiert.

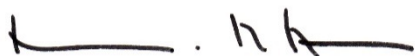
Aus Sicht der Grünen geht die Vorlage in die richtige Richtung: Sie geht zentrale Lücken im heutigen Anti-Geldwäschereidispositiv der Schweiz an und trägt so zu einer Verbesserung der Prävention und Bekämpfung der Geldwäscherei bei. Die Grünen unterstützen daher ausdrücklich a) die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf nicht-finanzintermediäre Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften und Trusts, b) die Einführung der Pflicht zur Verifizierung der vom Kunden erhaltenen Angaben sowie c) die Einführung der Pflicht zur periodischen Überprüfung der Aktualität der Kundendaten.

In wichtigen Bereichen ist die Vorlage aber aus Sicht der Grünen aber noch ungenügend: Die Einführung von Sorgfaltspflichten für Dienstleistungen von Beraterinnen und Beratern muss ergänzt werden mit einer Meldepflicht bei Geldwäschereiverdacht. Zudem genügt die vorgeschlagene Prüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten von Beraterinnen und Beratern durch ein Revisionsunternehmen nicht. Um die Einhaltung der Geldwäschereigesetzgebung gewährleisten zu können, müssen Beraterinnen und Beratern der Aufsicht der Finma oder einer Selbstregulierungsorganisation unterstellt werden. Nicht zuletzt sind aus Sicht der Grünen aus den oben genannten Gründen auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Immobilien, Finanz- und Anlageberatung sowie Kunst- und Luxusgütersektor dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

<sup>1</sup> [transparency.ch/publikationen/g20-including-switzerland-leaders-or-laggards-in-transparency/](https://www.transparency.ch/publikationen/g20-including-switzerland-leaders-or-laggards-in-transparency/)

Wir danke Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitte Sie die, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line followed by a dot and two vertical strokes.

Regula Rytz  
Präsidentin

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'U' and 'S'.

Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär

Grüne / Les Verts / I Verdi  
Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern